

Alles Terror, oder was?

Die Einführung der Anti-Terror-Datei offenbart, dass im „Kampf gegen den Terror“ die Freiheitsrechte Stück für Stück aufgegeben werden

Im November verabschiedete der Bundestag mit den Stimmen der SPD und der CDU das Gesetz zur Errichtung gemeinsamer Dateien von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder (Gemeinsame-Dateien-Gesetz). Danach legen in Zukunft der Militärische Abschirmdienst (MAD), der Bundesnachrichtendienst (BND), das Bundesamt für Verfassungsschutz sowie die 16 Landesämter für Verfassungsschutz, das Zollkriminalamt sowie die Polizeibehörden des Bundes und der Länder (BKA und LKA) sowie „weitere Polizeivollzugsbehörden“ eine gemeinsame Datei an. Mit den „weitere Polizeivollzugsbehörden“ sind mangels handhabbarer Abgrenzungskriterien annähernd alle Polizeibehörden der Republik bis kurz vor dem einfachen Dorfpolizisten erfasst.

Eine Datei für Alle

Gespeichert werden sollen Daten über Personen, die einer internationalen terroristischen Vereinigung angehören oder eine solche unterstützen, sowie Personen, die rechtswidrig Gewalt als Mittel zur Durchsetzung international ausgerichteter politischer oder religiöser Belange anwenden oder eine solche Anwendung unterstützen, vorbereiten, befürworten oder hervorrufen sowie deren Kontaktpersonen. Gerade die

Ausweitung auf Befürworter und deren Kontaktpersonen lässt die mögliche Betroffenheit uferlos werden, denn es reicht dem Wortlaut nach ein Anruf bei einem der Befürwortung Verdächtigen. Ausreichend für die Speicherung sollen tatsächliche Anhaltspunkte sein, es bedarf also keiner entsprechenden Tatsachen.

Damit bewegt sich der Gesetzgeber

weit in das Vorfeld eines Gefahrenverdachts. Zudem entfernt er sich vom Bezug zum Terrorismus und erfasst mit dem weiten Tatbestand sämtliche extremistische Gewalt. Erfasst können also auch der linksextremistischer Gewaltbefürwortung Verdächtige. Die Datei wird also ein Spektrum von Osama Bin Laden bis Peter Grottian umspannen.

Da die Behörden gesetzlich ver-

pflichtet sind, ihnen bekannte Daten einzuspeisen, lassen sich im Gesetzesvollzug die weitgehenden Ermächtigungen nicht mehr verfassungskonform einschränken. In die Datei sind zudem bereits erhobene Daten einzustellen, so dass es zu einem Austausch sämtlicher relevanter, vorhandener Daten zwischen über 30 Behörden kommen wird.

Missbrauch vorprogrammiert

Betroffene müssen also in Zukunft damit rechnen, dass sie bei einer angestrebten Beschäftigung in Gefahrenbereichen, die bereits bei Versorgungseinrichtungen wie Wasserwerken oder der Verkehrsinfrastruktur wie Eisenbahnen oder Flughäfen vorliegt, überprüft werden. Eine Ablehnung wird ihnen gegenüber nicht näher begründet, so dass sie auf den Gedanken, in der Terrordatei gespeichert worden zu sein, nicht ohne weiteres kommen werden. Außerdem kommt es zu einer uferlosen Stigmatisierung und die Anforderung des Bundesverfassungsgerichts im Volkszählungsurteil, der Bürger müsse jederzeit wissen, wer was über ihn wisse, wird weitgehend verfehlt. Auch rechtsstaatliche Standards wie die Trennung von Polizei und Geheimdiensten werden mit der Terrordatei aufgegeben. Hinzu kommt, dass wegen des weitgehenden Datenaustausches mit befreundeten

Diensten ein Missbrauch der Daten im Ausland nicht auszuschließen ist.

Wegen dieser schwerwiegenden Ausweitungen kommt Professor Geiger, ehemaliger Staatssekretär im Bundesjustizministerium und von den Bündnisgrünen als Sachverständiger für die Anhörung im Innenausschuss benannt, zu dem Ergebnis, dass viele Regelungen des Gesetzes verfassungsrechtlich zweifelhaft sind. Sie enthielten unklare Regelungen, berücksichtigten nicht hinreichend die besondere Schwere einzelner Grundrechtseingriffe und ihre Erforderlichkeit sei nicht klar genug erkennbar.

Insgesamt stellt das Gesetz zur Antiterrordatei einen weiteren Schritt bei der Schleifung rechtsstaatlicher Standards im immer uferloser werdenden „Kampf gegen den Terror“ dar.

Dirk Behrendt

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender
und Rechtspolitischer Sprecher

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im
Abgeordnetenhaus Berlin

Niederkirchnerstr. 5
D-10111 Berlin

Fon: +49 30 2325 2421
Fax: +49 30 2325 2409

dirk.behrendt@gruene-fraktion-berlin.de
www.gruene-fraktion-berlin.de

Die grüne Debatte um das bedingungslose Grundeinkommen oder Das Grundeinkommen als Kapitalismuskritik

Die Debatte um das Grundeinkommen ist wieder angekommen in unserer Partei. Die sogenannten Hartz-Gesetze haben zumindest in einer Weise nachhaltig gewirkt: Sie haben eine Welle sozialer Proteste entfacht und die Aktivisten haben nicht lange gebraucht, um sich der radikalen Utopie eines bedingungslosen Grundeinkommens anzunehmen. Dazu hat sicherlich auch beigetragen, dass das wohlfeile Versprechen, durch erhöhten Druck auf Arbeitslose könnte man die Arbeitslosigkeit verringern, durch die Hartz-Reformen abermals enttäuscht wurde. Die Gründung des bundesweiten und überparteilichen Netzwerks Grundeinkommen und die Popularität des anthroposophischen Unternehmers Götz Werner waren die Katalysatoren, die die Debatte um das Grundeinkommen in die Gesellschaft trugen. Auf einmal wird auch bei den Grünen wieder breiter über das bedingungslose Grundeinkommen debattiert. Es war die zentrale Debatte

auf dem Zukunftskongress und es ist zur Zeit das dominante Thema in den Parteigremien. Zu dieser Entwicklung hat sicherlich beigetragen, dass der Berliner Arbeitskreis Grundsicherung/Grundeinkommen schon länger dazu arbeitet und nicht zuletzt auch, dass Manuel Emmler und Thomas Poreski ein schlüssiges Gesamtkonzept für eine Grüne Grundsicherung in der Form eines Grundeinkommens vorgelegt haben.

Obwohl der Streit um das beste grüne Grundsicherungskonzept gerade erst begonnen hat, scheint es schon jetzt so, als ob die Debatte endet, bevor sie richtig los gehen konnte. Es hat sich nämlich in kürzester Zeit eine Ablehnungsallianz zusammengefunden, die doch ein erstaunliches Bündnis ist. Interessant ist, dass der lauteste Widerspruch nicht von denjenigen in unserer Partei kommt, die eine fortgeführte Verantwortungsentlastung des Staates unter der Rubrik „Eigenverantwortung“

anstreben oder denjenigen, die es für ein moralisches Gebot halten, dass einem Recht der Bürger auf Grundsicherung unbedingt eine Inpflichtnahme der Bürger gegenüberstehen muss. Statt dessen wird die Ablehnungsarbeit bereitwillig von einigen übernommen, die eher auf dem linken Spektrum der Partei zu verorten sind.

Das führt zu einer unproduktiven Ausgangslage der Diskussion. Es scheint bei dieser Debatte so, als ob die zentrale Konfliktlinie in unserer Partei zwischen denjenigen verläuft, die den jetzigen Sozialstaat verteidigen und ausbauen wollen und für Sicherheit und Schutz durch Regulierung eintreten und denjenigen, die den jetzigen Sozialstaat in einen anderen Sozialstaat umwandeln wollen und die gleiche Freiheit aller anstreben. Es scheint in dieser Debatte so, also ob es um das Für und Wider von sozialer Regulierung versus Freiheit geht. Dies ist aber kein notwendiger Widerspruch. Es ist doch unbestritten, dass die Werte

der Freiheit, der Selbstbestimmung und der Autonomie zentrale Werte der grünen Partei sind. Diese Debatte überlagert die in unserer Partei zur Zeit viel wichtigere Konfliktlinie zwischen denjenigen, die die Partei vor allem als Wirtschaftspartei profilieren wollen und die die Freiheit der Unternehmer, Unternehmen, und Aktiengesellschaften nur noch durch Ökoregeln einschränken und ansonsten radikal vergrößern wollen und denjenigen, die für die Besserstellung und damit auch Freiheit der in unserer Gesellschaft am schlechtesten Gestellten eintreten.

Die Befürworter eines Grundeinkommens sind zumindest auch geleitet von einer Kapitalismuskritik. Der Kritik an einem Kapitalismus, der die Emanzipation der Bürger als Arbeiterbürger, als durch Gewerkschaften, Mitbestimmungs- und Arbeitsschutzrechte und die an die Erwerbsarbeit gekoppelte soziale Sicherung gestärkte Arbeitnehmer, immer fragiler werden lässt. Einerseits,

weil längst nicht alle, die erwerbstätig sein wollen, dies auch können. Andererseits, weil die Beschäftigungsverhältnisse immer unsicherer, prekärer, unorganisierter und unorganisierbarer werden. Die entscheidende Frage ist, ob wir diesen Emanzipationsverlust der Bürger durch eine veränderte Politik ausgleichen wollen. Wenn wir dies wollen, können wir auf einer gemeinsamen Grundlage produktiv streiten, ob dieses Ziel mit mehr staatlicher Regulierung der Erwerbsarbeit, einer Emanzipation der Bürger als Staatsbürger wie bei einem Grundeinkommen zu erreichen ist oder beides notwendig ist. Die derzeit in unserer Partei präsente Alternative dazu ist, einzig und allein von einem weitergehend entfesselten Kapitalismus eine wundersame Besserstellung aller zu erhoffen.

Dirk Jacobi

Redaktionserklärung

Ohne Meinungsfreiheit keine Integration!

Die 35-jährige türkischstämmige Bundestagsabgeordnete Ekin Deligöz hatte in einem Interview muslimische Frauen in Deutschland aufgefordert, das Kopftuch abzulegen. Seitdem erhält sie Morddrohungen und steht deshalb unter Personenschutz des Bundeskriminalamtes.

Die X'hainstachel-Redaktion solidarisiert sich mit der Bundestagsabgeordneten Ekin Deligöz. Seit Jahrhunderten wurde für das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung gekämpft. Gegen die Kirche, gegen Fürsten, gegen die Kapitalisten und gegen Parteifunktionäre. Auch wenn wir es fragwürdig finden, eine Debatte zu führen, ob das Nichttragen eines Kopftuches ein Zeichen für eine gelungene Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in die hiesige deutsche Gesellschaft sein kann - es darf keine Meinung durch Gewaltandrohung eingeschränkt werden! Wer dies dennoch tut, verletzt die grundgesetzlich geschützten Rechte Einzelner und muss dementsprechend zur Rechenschaft gezogen werden.

Die Redaktion